



Amt Hüttener Berge · Mühlenstraße 8 ·
24361 Groß Wittensee

Öffnungszeiten der Amtsverwaltung
Mo., Di., Do. u. Fr.: 8:00 bis 12:00 Uhr
Mi. geschlossen
Do.: 14:00 bis 18:00 Uhr
und nach Vereinbarung
Nebenstelle Owschlag
Mo.: 15:30 bis 17:30 Uhr
Mi.: 9:00 bis 11:30 Uhr
☎: 0 43 56 / 99 49 – 0 ☎: - 7000

Auskunft erteilt: Herr Wulf
FD III Ordnungs- Bau- und Sozialver-
☎: 0 43 56 / 99 49 - 323 ☎: -
✉: wulf@amt-huettener-berge.de
🌐: www.amt-huettener-berge.de
Verwaltungsstelle Groß Wittensee
Schulberg 6, Neubau

Az: 621.31 / 323 / 433789

(Aktenzeichen im Antwortschreiben
bitte angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Groß Wittensee, 06.02.2024

B e k a n n t m a c h u n g

Öffentliche Auslegung des Entwurfs der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzbunge nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 12.12.2023 gebilligte und zur Veröffentlichung im Internet nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmte Entwurf der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Holzbunge für das

„Gebiet südlich der Dorfstraße, südöstlich der Straße Osterfeld und westlich der B 203“
(siehe Übersichtsplan)

sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht und der Inhalt dieser Bekanntmachung werden

vom 19.02.2024 bis einschließlich 22.03.2024

im Internet veröffentlicht.

Die Unterlagen können während der Dauer der Veröffentlichung (sog. Veröffentlichungsfrist) im Internet unter der Adresse <https://bob-sh.de/plan/7aefnpholzbunge> eingesehen werden und sind zudem über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Zusätzlich liegen der Inhalt der Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen in der Verwaltungsstelle des Amtes Hüttener Berge in Groß Wittensee, Mühlenstraße 8, Neubau 1. OG, Zimmer 13 während der Öffnungszeiten, und zwar montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr sowie donnerstags auch von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar:

Umweltbericht: Dieser behandelt insbesondere die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Kultur- und sonstige Sachgüter sowie die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Die Auswirkungen der Planung auf die einzelnen Schutzgüter sind unterschiedlich erheblich. Wesentliche Umweltauswirkungen werden in den Bereichen Pflanzen und Tiere durch die Entwidmung der vorhandenen Knicks und den Verlust von Dauergrünland, den Bereichen Boden und Wasser durch Flächenversiegelungen und Ableitung des Oberflächenwassers sowie im Bereich Landschaft durch die Bebauung und kleinräumige Topographieveränderungen erwartet. Die Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind hinsichtlich der Schaffung von nachgefragtem Wohnraum in der Gemeinde als überwiegend positiv einzustufen.

Folgende weitere umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (LFB) zum B-Plan Nr. 5, Gemeinde Holzbunge Bestandszeichnung (Juli 2022)
- Schalltechnische Untersuchung (Sept. 2022)
- Baugrunduntersuchung (Juli 2020)
- Lageplan Entwässerung (Apr. 2022)
- Erläuterungen zur Wasserhaushaltsbilanzierung gem. A-RW 1 (Sep. 2022)
- Landschaftsplan für die Gemeinde Holzbunge (2002)

Das Schallgutachten kommt zu dem Ergebnis, dass durch die Umsetzung von aktiven und passiven Schallschutzmaßnahmen gegenüber Verkehrslärm im Plangebiet hinsichtlich der Schallauswirkungen gesunde Wohnverhältnisse gewährleistet werden können.

Aus der Behördenbeteiligung zum B-Plan Nr. 5 gem. § 4 (2) BauGB des vorangegangenen Verfahrens nach § 13b BauGB liegen folgende umweltbezogene Stellungnahmen vor:

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde:

- Zur Überschreitung des landesplanerischen Siedlungsentwicklungsrahmens

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.6 Untere Naturschutzbehörde:

- Zur Erhaltung des Gehölzbestandes
- Zur Regelungstiefe bzw. Artenauswahl für Gehölz-Neuanpflanzungen

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.2 Umwelt:

- Zur Berücksichtigung der bodenschutzrechtlichen Aspekte

Vom Kreis Rendsburg-Eckernförde – Abteilung 2.2 Wasser Bodenschutz und Abfall:

- Mit Zustimmung zur Entwässerungskonzeption

Vom Wasser- und Bodenverband Wittensee-Exbek:

- Zur Vermeidung der Vernässung landwirtschaftlicher Flächen im Umfeld der Retentionsfläche

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten der Amtsverwaltung zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können zudem per E-Mail an wulf@amt-huettener-berge.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Im Auftrag

Wulf



ausgehängt am: 08.02.2024
abzunehmen am: 16.02.2024
abgenommen am:



Übersichtsplan

